

Abteilung 3.1 - Kultur und Sport
Sachbearbeiter(in): Moosmann, Eva
15.02.2016

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Gemeinderat (öffentlich)

24.02.2016

Stadthalle - Änderung der AGBs bzw. Preiliste

Beschlussvorschlag:

Die Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Preisliste der Stadthalle Rottweil werden beschlossen.

Begründung:

Ergänzung zur Vorlage 153/2015.

Aufgrund der Vorberatung im KSV vom 03.02.2016 und einem Antrag der CDU-Fraktion wurden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Preisliste der Stadthalle Rottweil nochmals verändert. Die Veränderungen sind in Grün gekennzeichnet.

Finanzielle Auswirkungen:

Gewinnsteigerung durch Erhöhung der Preise.

Zuständigkeit:

Da Benutzungsordnungen städtischer Gebäude zwar keinen Satzungscharakter haben, jedoch von grundsätzlicher Bedeutung sind, ist der Gemeinderat gemäß § 2 Absatz 3.1 Hauptsatzung zuständig. Die Vorberatung erfolgt im KSV gemäß § 6 Absatz 1.7 Hauptsatzung.

Da der Gemeinderat die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Stadthalle erlassen hat, ist er auch für Änderungen zuständig.

Anlagen:

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadthalle, Änderungen in Grün